

Pressekonferenz der Überwachungskommission und der  
Prüfungskommission am 06. Dezember 2018

**Vorstellung des Jahresberichts 2017/2018  
von Überwachungskommission und  
Prüfungskommission gem. § 11 und § 12  
Transplantationsgesetz**

Statement der

Vorsitzenden der Prüfungskommission

**Vors. Richterin am Kammergericht i. R. Anne-Gret Rinder**

(es gilt das gesprochene Wort)

- Die Überwachungskommission und die Prüfungskommission legen heute ihren Bericht über ihre Tätigkeiten seit Dezember 2017 vor. Im Mittelpunkt dieses Berichtszeitraums stand der Abschluss der flächendeckenden Prüfungen aller Transplantationsprogramme der zweiten Prüfperiode für die Jahre 2012 bzw. 2013 bis 2015.
- Seit Dezember 2017 haben die Kommissionen von den derzeit zugelassenen 128 Transplantationsprogrammen der 46 Transplantationszentren **weitere** 60 Transplantationsprogramme auf Basis der Krankenakten von 1.497 Empfängern postmortal gespendeter Organe überprüft , und zwar
  - 9 Herztransplantationsprogramme,
  - 8 Lungentransplantationsprogramme,
  - 11 Lebertransplantationsprogramme,
  - 19 Nierentransplantationsprogramme und
  - 13 Pankreastransplantationsprogramme.
- Von den Prüfungen in diesem Berichtszeitraum erfolgten 25 vor Ort und 35 im schriftlichen Verfahren. Geprüft wurden im Bereich der Lebertransplantationen Behandlungsfälle aus den Jahren 2012 bis 2015 und bei den Transplantationsprogrammen Herz, Lunge, Niere und Pankreas aus den Jahren 2013 bis 2015.
- Prüfgegenstand ist unverändert die Frage, ob bei transplantierten Patienten bei den Anmeldungen zur Warteliste und insbesondere bei den Hochdringlichkeitsanträgen gegenüber Eurotransplant gegen die Richtlinien der Bundesärztekammer nach § 16 Abs. 1 S. 1 Nrn. 2 und 5 TPG betreffend die Wartelistenführung und die Organvermittlung zur Transplantation verstoßen wurde, ob insbesondere versucht wurde, durch unrichtige Angaben eine Bevorzugung des eigenen

Patienten gegenüber den anderen Patienten auf der Warteliste zu erreichen.

- Das Ziel der Prüfungen ist es, etwaige Richtlinienverstöße und ggf. Manipulationen in den Transplantationsabläufen der Transplantationszentren zu erkennen bzw. festzustellen, dass alles korrekt abgelaufen ist.
- Bis zum heutigen Tag konnten die Prüfungen von 53 Transplantationsprogrammen der in diesem Berichtszeitraum überprüften 60 Transplantationsprogramme abgeschlossen werden.
- Die ausführlichen Bewertungen finden Sie in anonymisierter Form in der Anlage unseres heute vorgelegten Berichts.
- In 2 Fällen ist das Prüfverfahren noch nicht abgeschlossen, es sind noch Auskünfte einzuholen oder Unterlagen auszuwerten.
- In 5 weiteren Fällen liegen die erstellten Kommissionsberichte noch den Zentren zur Stellungnahme vor. Nach Abschluss des Prüfverfahrens und des Verfahrens zur Stellungnahme werden die Kommissionsberichte wie immer umgehend auf der Webseite der BÄK veröffentlicht.
- Darüber hinaus konnten die Kommissionen die Prüfungen von 12 Transplantationsprogrammen, die bereits in den vorangegangenen Berichtszeiträumen durchgeführt worden waren, in diesem Berichtszeitraum abschließen.
- Wie schon gesagt, finden Sie die ausführlichen Bewertungen in anonymisierter Form in der Anlage unseres heute vorgelegten Berichts.
- Dann haben die Kommissionen in dieser Prüfperiode - bis auf ein Transplantationsprogramm - alle Transplantationsprogramme der 46 Transplantationszentren überprüft und abgeschlossen. Lediglich das

Lungentransplantationsprogramm des UK Hamburg-Eppendorf konnte aufgrund der seit 2016 andauernden Beschlagnahme der Patientenakten durch die Staatsanwaltschaft noch nicht geprüft werden.

- Ich möchte nun einen Überblick über die diesjährigen Ergebnisse geben.
- Generell ist festzustellen, dass, wie bereits in den Vorjahren, keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass privat versicherte Patienten bevorzugt behandelt und transplantiert worden wären.
- Zudem möchte ich unterstreichen, dass die meisten Kliniken in Deutschland sich an die Richtlinien der Bundesärztekammer für die Organvergabe halten.
- So hat die Überprüfung im Bereich der Nieren-, Pankreas- und kombinierten Nieren-Pankreastransplantation keinerlei Auffälligkeiten ergeben. Wenn überhaupt, wurden lediglich vereinzelte Dokumentationsfehler festgestellt. Das bestätigt einmal mehr die positiven Eindrücke, die wir in den letzten sechs Jahren gewinnen konnten.
- Nach den Feststellungen der Kommissionen haben die Zentren auch im Bereich der Herz-, Lungen- und Lebertransplantationsprogramme weit überwiegend ordnungsgemäß und korrekt gearbeitet. Wir konnten auch in diesem Jahr in vielen Zentren erhebliche positive Veränderungen gegenüber der vorangegangenen Prüfperiode feststellen. Die Richtlinien wurden beachtet, die krankenhausinternen Abläufe wurden durch entsprechende SOPs klarer und übersichtlicher gestaltet und die einzelnen Vorgänge wurden sehr viel sorgfältiger dokumentiert. Hier kam es lediglich in einzelnen

- Zentren zu Fehlern, die allerdings keine systematische Vorgehensweise zu Gunsten von Patienten erkennen ließen.
- Lediglich bei den Prüfungen des Herztransplantationsprogramms am Universitätsklinikum Köln-Lindenthal und des Lebertransplantationsprogramms am Universitätsklinikum Frankfurt mussten die Kommissionen systematische Unregelmäßigkeiten feststellen. Hierüber informierten die Kommissionen neben den Ärztlichen Direktoren und den Landesärztekammern auch die zuständigen Landesbehörden und die Staatsanwaltschaften.
  - Auch darüber haben wir bereits auf der Internetseite der Bundesärztekammer berichtet und den Kommissionsbericht dort veröffentlicht.
  - Im Hinblick auf die Information der zuständigen Landesbehörden und Staatsanwaltschaften durch die Kommissionen möchte ich Ihnen, meine Damen und Herren, aus aktuellem Anlass noch einmal die Kompetenzen der Prüfungs- und der Überwachungskommission in Abgrenzung zu den Kompetenzen und Befugnissen der zuständigen Landesbehörden und insbesondere der Staatsanwaltschaften erläutern.
  - Der gesetzliche Auftrag der Kommissionen beschränkt sich auf die Feststellung von Verstößen gegen das Transplantationsgesetz und gegen einschlägige untergesetzliche Regelungen wie die Richtlinien der Bundesärztekammer. Daher prüfen die Kommissionen aufgrund des im Sommer 2012 von allen Beteiligten vereinbarten Prüfauftrages, ob die Zentren die jeweiligen Patientendaten korrekt an die Vermittlungsstelle Eurotransplant gemeldet und diese Patientendaten zuvor zutreffend ermittelt haben, dem Patienten somit keinen ungerechtfertigten Vorteil verschafft haben.

- Die Kommissionen überprüfen grundsätzlich nicht die ärztliche Indikationsstellung als solche.
- Nach der Weiterleitung von festgestellten Unregelmäßigkeiten an die zuständigen Behörden der Länder entscheiden diese dann über die weiteren Schritte in eigener Zuständigkeit und vor allem in eigener Prüfungscompetenz.
- Ich möchte den Abschluss der zweiten Prüfperiode zum Anlass nehmen, den Transplantationszentren für ihre gute Arbeit und auch ihre gute Kooperation mit uns herzlich zu danken.
- Ich denke, wir können alle optimistisch in die neue Prüfperiode gehen.
- Damit gebe ich das Wort an die Leiterin der Vertrauensstelle, **Frau Professor Rissing-van Saan.**